

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4437 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

A. Problem

Der Gesetzentwurf fordert, die Begrenzung der Anerkennung der Kosten für eine doppelte Haushaltsführung bei vom Wohnort entferntem Arbeitsort als Werbungskosten auf höchstens zwei Jahre aufzuheben.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/4437 – abzulehnen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Nina Hauer
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Nina Hauer und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Aufhebung der zeitlichen Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten doppelter Haushaltsführung – Bundestagsdrucksache 14/4437 – ist dem Finanzausschuss in der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2000 zur federführenden Beratung sowie den Ausschüssen für Wirtschaft und Technologie und für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen worden. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 24. Januar 2001 behandelt worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben sich in ihren Sitzungen am 17. Januar 2001 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

Durch das Jahressteuergesetz 1996 ist der Abzug von Mehraufwendungen wegen einer aus beruflichem oder betrieblichem Anlass begründeten doppelten Haushaltsführung als Werbungskosten auf die Dauer von zwei Jahren beschränkt worden. Dem steht nach Auffassung der antragstellenden Fraktion die zunehmende und immer wieder geforderte Mobilität und Flexibilität vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber, der durch die vorgeschlagene Aufhebung der zeitlichen Begrenzung Rechnung getragen werden soll. Viele Betroffene, gerade mit Kindern, könnten ihren Lebensmittelpunkt nicht innerhalb von zwei Jahren völlig an den Arbeitsort verlegen.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen

die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

4. Ausschussempfehlung

Im federführenden Finanzausschuss hat die Fraktion der PDS darauf hingewiesen, dass es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die den Anforderungen erhöhter Flexibilität und Mobilität nachkämen und in teilweise sehr großer Entfernung von ihrem Wohnort einen Arbeitsplatz annähmen, nicht immer möglich sei, innerhalb von zwei Jahren auch vollständig umzuziehen, beispielsweise wenn sie Kinder hätten, denen oft ein Schulwechsel im differenzierten föderalen System nicht zuzumuten sei. Menschen aus strukturschwachen Gebieten hätten oft keine Chance auf einen Arbeitsplatz in der Nähe ihres Wohnorts. Das weitere Ausbluten dieser Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, sei nicht wünschenswert. Eine Gleichbehandlung mit den Berufspendlern, die erst kürzlich einen Ausgleich durch die erhöhte Entfernungspauschale erhalten hätten, sei auch bei der steuerlichen Anerkennung der doppelten Haushaltsführung erforderlich.

Die Koalitionsfraktionen halten dagegen die Anerkennung der doppelten Haushaltsführung als Werbungskosten für die Dauer von zwei Jahren für ausreichend. Dadurch finde die hohe Mobilität und Flexibilität der Menschen im Steuerrecht hinreichend Berücksichtigung.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P.

Den Mitgliedern des Finanzausschusses lag auch eine Petition zu der Problematik vor. Diese Petition richtet sich dagegen, dass durch die zum 1. Januar 2001 erfolgte Einführung einer Entfernungspauschale Vielfahrer auf Dauer begünstigt würden, eine doppelte Haushaltsführung jedoch nur zwei Jahre lang steuerlich geltend gemacht werden könne. Der Ausschuss hat diese Petition nicht aufgegriffen.

Berlin, den 24. Januar 2001

Nina Hauer
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin

